



## **ASIIN Akkreditierungsbericht**

---

---

**Bachelor-/Masterstudiengang  
*Wirtschaftschemie***

an der  
**Universität Düsseldorf**

Audit zum Akkreditierungsantrag für  
**den Bachelor- und den Masterstudiengang**  
***Wirtschaftschemie***  
**an der Universität Düsseldorf**  
**im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN**  
**am 26. Juni 2012**

---

### **Beantragte Qualitätssiegel**

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

### **Gutachtergruppe**

Prof. Dr.-Ing. Thomas Fischer	Hochschule Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Prof. Dr. Klaus Griesar	Merck KGaA
Prof. Dr. Jens Hartung	Technische Universität Kaiserslautern
Prof. Dr. William Sheldrick	Ruhr-Universität Bochum
Sascha Tripke	Studierender Technische Universität Chemnitz

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jan Lukaßen

## Inhalt

A	Vorbemerkung .....	4
B	Beschreibung der Studiengänge .....	5
B-1	Formale Angaben .....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	12
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung .....	13
B-5	Ressourcen .....	14
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	16
B-7	Dokumentation und Transparenz .....	19
B-8	Diversity & Chancengleichheit .....	20
C	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates .....	21
D	Nachlieferungen .....	26
E	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.09.2012) .....	27
F	Bewertung der Gutachter (13.09.2012) .....	29
G	Stellungnahme der Fachausschüsse .....	31
G-1	Fachausschuss 06 (17.09.2012) .....	31
G-2	Fachausschuss 09 (14.09.2012) .....	32
H	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012) .....	32

## A Vorbemerkung

Am 26. Juni 2012 fand an der Universität Düsseldorf das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Dr. Hartung übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 29.06.2007 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

**Die folgenden Ausführungen** beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom März 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Beschreibung der Studiengänge

### B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs -form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahm ezahl	h) Gebühr en
Wirtschaftschemie, B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2007 WS	70 pro Semester	225,66 €
Wirtschaftschemie, M.Sc.	forschungso rientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2007 WS/SS	35 pro Semester	225,66 €

### B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

<b>Ziele der Studiengänge</b>	<p>Ziel des Bachelorstudiengangs ist laut Prüfungsordnung: Das Lehrangebot für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftschemie ist so ausgelegt, dass breites Grundwissen in den Kernbereichen der Chemie und in den Wirtschaftswissenschaften erworben wird. In einem begrenzten Umfang kann durch die Wahl bestimmter Wahlpflichtmodule eine über Grundkenntnisse hinausgehende Spezialisierung erreicht werden. Diese Zielsetzung erfolgt im Hinblick auf eine sehr diversifizierte Berufspraxis, in der einerseits die langfristig stabilen Grundlagen des Fachs von Relevanz sind, andererseits ständig die Einarbeitung in neue, vom jeweiligen Tätigkeitsfeld abhängende Bereiche gefordert wird. Entsprechend dem Profil des Fachs Wirtschaftschemie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gehören zum Pflichtcurriculum die Kernfachbereiche des Fachs Chemie (Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie) und die Schwerpunktbereiche der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre). Des Weiteren sollen Studierende lernen, wissenschaftliche Ergebnisse und fachbezogene Sachverhalte systematisch und kritisch zu diskutieren.</p> <p>Darüber hinaus ist im Selbstbericht angegeben:</p> <p>Ziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftschemie ist es, den Absolventinnen und Absolventen das inhaltliche und methodische Rüstzeug zu geben, mit dem sie in interdisziplinär-fachwissenschaftlich geprägten Bereichen eigenständig und in Teamarbeit arbeiten können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen naturwissenschaftliche Themenstellungen auch unter Berücksichtigung kaufmännischer Randbedingungen bearbeiten können. Hierzu sollen sie chemische Fragestellungen auf molekularer Ebene untersuchen und gewonnene Erkenntnisse und Fragestellungen anschaulich dokumentieren und präsentieren können sowie ein breites Grundlagenwissen in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre beherrschen. Um dieses Ziel zu erreichen werden im B.Sc. Studiengang Wirtschaftschemie Wirtschaftswissenschaft und</p>
-----------------------------------	--

	<p>Chemie vom ersten Semester an parallel studiert.</p> <p>Ziel des Masterstudiengangs ist laut Prüfungsordnung:  Das Lehrangebot für den Master-Studiengang Wirtschaftschemie baut im Sinne eines Graduiertenstudiums auf ein siebensemestriges Bachelor-Studium im Fach Wirtschaftschemie auf. Der Master-Studiengang bietet dabei die Möglichkeit zur fachlichen Vertiefung und Spezialisierung in der Chemie und in den Wirtschaftswissenschaften. Die generelle Zielsetzung ist die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Chemischen Industrie, der betriebswirtschaftlichen Praxis und den Schnittstellen beider Bereiche. Die Ausbildung ist dabei so ausgelegt, dass der Master-Abschluss in Niveau und Qualität dem des etablierten Diplom-Wirtschaftschemie Studiengangs entspricht.</p> <p>Darüber hinaus ist im Selbstbericht angegeben:  Studierende sollen durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen ihren Begabungen und Neigungen entsprechend zum selbständigen Erkennen und Lösen komplexer Problemstellungen befähigt werden. Der Masterstudiengang ist nicht auf die Ausbildung in nur einem Spezialgebiet ausgelegt, sondern soll die Studierenden vielmehr dazu befähigen, sich auf der Basis einer soliden Grundlage in jedes Spezialgebiet rasch und effizient einzuarbeiten. In den Wahlpflichtmodulen sowie in der Masterarbeit wird die eigenverantwortliche, selbständige, wissenschaftliche Arbeitsweise gestärkt. Dadurch werden die Studierenden auf die Übernahme von Führungsaufgaben im wirtschaftlich-wissenschaftlichen Bereich vorbereitet und zum lebenslangen Lernen befähigt.</p> <p>Insgesamt befähigt der dezidiert akademisch-wissenschaftlich ausgerichtete konsekutive Bachelor-/Masterstudiengang Wirtschaftschemie aus dem konsequent verfolgten fachlichen Miteinander der beteiligten Disziplinen seine Absolventen in besonderer Weise zur flexiblen Einarbeitung in Schnittstellenbereichen. Dies schafft eine klare Abgrenzung gegenüber Spezialistinnen und Spezialisten, wie sie in den Studiengängen der Chemie oder der Betriebswirtschaftslehre ausgebildet werden.</p>
<b>Lernergebnisse der Studiengänge</b>	<p>Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgende Lernergebnisse an:</p> <p>Die Absolventen des Bachelorstudiengangs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen naturwissenschaftliche, betriebs- und volkswirtschaftliche sowie informationstechnische Grundkenntnisse,</li> <li>• verfügen über fundierte Kenntnisse in den chemischen und wirtschaftswissenschaftlichen Kernfachbereichen,</li> <li>• besitzen die Fähigkeit zu praktischer chemischer Arbeit,</li> <li>• kennen die relevanten, gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen,</li> <li>• können fachrelevante Probleme erkennen, dazu den aktuellen Wissensstand recherchieren und sich so eigenständig neue Wissensgebiete erarbeiten,</li> <li>• können Aufgaben wissenschaftlich bearbeiten und Ergebnisse fachkundig und fachübergreifend präsentieren,</li> <li>• kennen ihre wissenschaftlichen Interessensgebiete und haben</li> </ul>

	<p>eine fachliche Orientierung.</p> <p>Die Absolventen des Masterstudiengangs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen vertieftes chemisches und wirtschaftswissenschaftliches Wissen und Methodenkompetenz in den Kernfachbereichen,</li> <li>• haben in selbstgewählten Spezialgebieten (Wahlpflichtmodule) fundierte Kenntnisse,</li> <li>• haben die Fähigkeit zum konzeptionellen, analytischen und logischen Denken zur Lösung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Problemstellungen gestärkt,</li> <li>• sind zu selbständiger wissenschaftlichen Arbeiten befähigt und können wissenschaftliche Projekte organisieren, ihre Kompetenzen in eine Arbeitsgruppe einbringen und sich wissenschaftlich austauschen,</li> <li>• sind in der Lage, ihre berufliche Weiterentwicklung selbstbestimmt zu planen.</li> </ul>
<b>Lernergebnisse der Module/ Modulziele</b>	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind zwei Modulhandbüchern (der Wirtschaftswissenschaften und Chemie) zu entnehmen. Modulbeschreibungen stehen elektronisch zur Verfügung.</p>
<b>Arbeitsmarkt- perspektiven und Praxisbezug</b>	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:</p> <p>Die Hochschule schätzt ein, dass die Absolventen des Studiengangs Wirtschaftschemie vom Arbeitsmarkt der chemisch-pharmazeutischen Industrie, sowohl von Groß- als auch klein- und mittelständischen Betrieben sowie von deren Zulieferern, benachbarten Branchen und Beratungsunternehmen, aufgenommen werden. Seriöse Prognosen über die Berufsaussichten der Bachelorabsolventen sind auf Basis der erst geringen Zahl von Abschlüssen laut Hochschule nicht möglich. Als Trend zeichne sich jedoch ab, dass nahezu alle Bachelorabsolventen in einen Masterstudiengang wechseln. Hierbei entscheiden sich ca. 10% für einen Wechsel in den Studiengang M.Sc. Chemie.</p> <p>Über die Positionierung der Masterabsolventen sind noch keine Aussagen möglich, da die ersten Absolventen erst mit Ende des Sommersemesters 2012 erwartet werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Masterabsolventen analog zu den Absolventen des Studiengangs Diplom-Wirtschaftschemie am Arbeitsmarkt positionieren werden. Somit werden ca. 50% der Absolventen einen direkten Übergang auf den Arbeitsmarkt anstreben und dort Einstiegsoptionen außerhalb der Forschung besetzen. Die restlichen Absolventen werden ein Promotionsstudium in Chemie oder den Wirtschaftswissenschaften anschließen. Der Berufsstart wird dabei oft bei national oder global tätigen Unternehmen mit Sitz in der Region Düsseldorf begonnen. Ein definierter Arbeitsmarkt für Bachelorabsolventen des Faches Wirtschaftschemie ist momentan noch nicht zu erkennen.</p> <p>Der Praxisbezug des Studiums soll laut Hochschule folgendermaßen erfolgen: Vorlesungsinhalte werden in <u>Übungen</u> vertieft. Dazu lösen die Studierenden in Kleingruppen selbstständig Fragen, präsentieren die Ergebnisse und diskutieren diese selbstkritisch im Übungskreis. Das</p>

	<p>Verständnis der Lehrinhalte von Vorlesungen und Übungen wird in der Regel mit einer Klausur am Semesterende abgeprüft. <u>Laborpraktika</u> führen in experimentelle Techniken ein. Die Studierenden erwerben gleichermaßen Methoden- wie Stoffkenntnisse, die sie zur Lösung experimenteller und empirischer Aufgaben befähigen. Die Leistungsnachweise zu den Laborpraktika werden in Form von Protokollen, Testaten oder Kolloquien erbracht. Die <u>Bachelor- und die Masterarbeit</u> beinhalten jeweils die selbständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Anleitung sowie die selbständige Darstellung der Ergebnisse und Interpretation im Rahmen des wissenschaftlichen Umfeldes.</p> <p>Es ist sichergestellt, dass der experimentelle Charakter des Studiums durch Laborpraktika in jedem Fachsemester angemessen zum Ausdruck gebracht wird. Außerdem wurde das 7. Fachsemester so strukturiert, dass Laborpraktika ohne Bezug zur Bachelorarbeit weitestgehend vermieden werden. Entscheiden sich Studierende für eine Bachelorarbeit in einem Arbeitskreis der Chemie, so sollen sie ein Qualifizierungsmodul belegen, in dem fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Teilgebiet der Chemie erworben werden, auf dem der Forschungsschwerpunkt des jeweiligen Arbeitskreises liegt (z.B. Retrosynthetische Analyse, Arbeiten unter Schutzgas, Arbeiten mit Hochleistungslasern, Bedienung spezieller Computerprogramme).</p>
<b>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</b>	<p>Folgende Regelungen hat die Hochschule in den Ordnungen verankert (Auszüge)</p> <p>Bachelor Wirtschaftschemie</p> <p>§ 1a Zugangsvoraussetzungen</p> <p>(1) Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Weiteres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität</p> <p>(3) Die Zugangsprüfung i.S.v. § 66 Absatz 4 Satz 2 HG i.V.m. § 1 Zugangsprüfungsverordnung ist eine mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer, in der die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine fachlichen und methodischen Voraussetzungen für ein Studium der Wirtschaftschemie mit dem Abschluss Bachelor of Science nachweist. Der Antrag auf eine Zulassungsprüfung ist über das Akademische Prüfungsamt an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen, letzterer benennt die Prüferin oder den Prüfer und die Beisitzerin oder den Beisitzer.</p> <p>Die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Wirtschaftschemie mit dem Abschluss <i>Master of Science</i> an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 09.05.2008 legt unter anderem fest:</p> <p>(1) Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist ein an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erfolgreich mit dem Grad <i>Bachelor of Science</i> abgeschlossenes Studium des Studiengangs Wirtschaftschemie. In Ausnahmefällen können auch Studierende mit einer als gleichwertig angerechneten Prüfungsleistung zum Studium zugelassen werden.</p>

	<p>(2) Durch den vorliegenden Bachelor-Abschluss müssen 210 anrechenbare ECTS Punkte für die direkte Aufnahme in den Master Studiengang Wirtschaftschemie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, vorbehaltlich der besonderen Eignung gemäß § 1 Absatz 3 dieser Ordnung, nachwiesen werden. Wird diese Punktzahl nicht nachgewiesen, können maximal 36 Leistungspunkte nachgeholt werden. Die Auswahlkommission gemäß § 3 legt im Falle fehlender Leistungen fest, welche Module und Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die über das Curriculum des Masterstudiengangs Wirtschaftschemie hinaus gehen, bestanden werden müssen. Diese zusätzlichen Prüfungsleistungen müssen</p> <p>(3) Voraussetzung für die Zulassung ist darüber hinaus der Nachweis der besonderen Eignung. Die Überprüfung der besonderen Eignung dient der Feststellung der Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur erfolgreichen Durchführung des Masterstudiums erforderlich sind.</p> <p>Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Kenntnisse und Fähigkeiten im Fach Wirtschaftschemie, Kenntnisse elementarer naturwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge sowie ausreichender Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache.</p> <p>Für die Feststellung der besonderen Eignung wird vom zuständigen Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Wirtschaftschemie eine Auswahlkommission gebildet.</p> <p>Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang mit einem Grad Bachelor of Science erfolgreich abgeschlossen hat. In Ausnahmefällen können auch Studierende mit einem Abschluss in einem anderen Studiengang zugelassen werden. Fehlende Voraussetzungen für die Aufnahme in den Master Studiengang Wirtschaftschemie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf müssen vor Beginn des Studiums nachgeholt werden. Über die Zulassung von Ausnahmefällen entscheidet die Auswahlkommission.</p> <p>Die besondere Eignung gilt als nachgewiesen wenn die Gesamtnote in einem 7- semestriegen Bachelor-Studiengang Wirtschaftschemie besser als gut (2,5) ist oder die Bachelor-Arbeit mit sehr gut bewertet wurde. Kann der Nachweis der besonderen Eignung nach § 6 nicht geführt werden, so ist er durch einen Nachweis in einem gesonderten Prüfungsverfahren ersetzbar. Das gesonderte Prüfungsverfahren besteht in einer mündlichen Prüfung.</p> <p>Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 8 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen; Einstufung in höhere Fachsemester geregelt:</p> <p>(1) Von Amts wegen anerkannt werden gleichwertige Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in einem Bachelor- oder Diplomstudiengang für Wirtschaftschemie erbracht wurden.</p>
--	---

- (2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen und an anderen Universitäten und Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist.
- (3) Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist festzustellen, wenn diese in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftschemie an der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf im wesentlichen entsprechen oder sie übertreffen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (4) Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienabschlüssen, Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (5) Studienbewerber(inne)n, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Prüfungsleistungen angerechnet. Die diesbezüglichen Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend. Der Prüfling ist berechtigt sich in dem im Prüfungszeugnis angegebenen Fachsemester einzuschreiben. Eine Einschreibung ist jeweils im Sommersemester und im Wintersemester in die Fachsemester 2, 3, 4 und 5 möglich.
- (6) Zuständig für Anerkennung und Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 5 und für die Zuordnung der anzuerkennenden Studien- und Prüfungsleistungen zu den

## Curriculum

**Tabelle 4: Studienverlaufsplan Bachelor**

Modul	Zuordnung	Semester- zuordnung	Vorlesung			Übung		Praktikum	Summe Modul	Leistungs- punkte (LP)	benotet
			SWS	SWS	SWS	SWS	SWS				
Einführung in die Allgemeine + Anorganische Chemie (C1-WiC)	Che	1	4	2	5	11	10				ja
Physik und Einführung in die Physikalische Chemie (PC0-WiC)	Che	1	5	1		6	8				ja
Grundlagen der BWL / Absatz und Beschaffung (BB01)	WiWi	1	4	4		8	12				ja
									Teilsumme LP	30	
Chemie der Elemente (C2-WiC)	Che	2	4	2	5	11	10				ja
Rechnungswesen (BB02)	WiWi	2	4	4		8	12				ja
Prinzipien der Organischen Chemie (POC)	Che	2	4	2		6	8				ja
									Teilsumme LP	30	
Mathematische Methoden in der Wirtschaftschemie (MMWC)	Che	3	3	1		4	5				ja
Angewandte Chemie der Elemente (C2A-P)	Che	3			7	7	5				
Statistische Methoden (BS01)	WiWi	3	3	1		4	6				ja
Finanz- und Wertmanagement (BB03)	WiWi	3	4	4		8	12				ja
Prinzipien der Makromolekularen Chemie (PMC-V)	Che	3	2			2	3				
									Teilsumme LP	31	
Grundlagen der Physikalischen Chemie (GPC)	Che	4	6	2		8	10				ja
GPC-P	Che	4			7	7	5				
Experimentelle Methoden in der Organischen Chemie (POC-P)	Che	4			5	5	3				
Produktion und Logistik (BB04)	WiWi	4	2	2		4	6				ja
Prinzipien der Makromolekularen Chemie (PMC-WiC)	Che	4		1	7	8	6				
									Teilsumme LP	30	
Vertiefte Organische Chemie (VOC)	Che	5	4	2		6	8				ja
Fortgeschrittene Physikalische Chemie (FPC)	Che	5	3	1		4	6				ja
FPC-P	Che	5			7	7	4				
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I (BV01)	WiWi	5	2	2		4	6				ja
Wahlpflichtmodul Wirtschaft (Teil 1)	WiWi	5	3			3	6				ja
									Teilsumme LP	30	
Wahlpflichtmodul Chemie (WP-Chemie)	Che	6	2	1	6	9	8				ja
Elementorganische Chemie (EOC-V)	Che	6	2	1	6	9	8				ja
Organisch-Chemisches Synthesapraktikum (VOC-P-WiC)	Che	6			7	7	4				
Makroökonomie (BV02)	WiWi	6	2	2		4	6				ja
Wahlpflichtmodul Wirtschaft (Teil 2)	WiWi	6	3			3	6				ja
									Teilsumme LP	32	
Analytische Methoden der Chemie (Ana)	Che	7	2	2	2	6	6				ja
Rechtskunde und Toxikologie (ReKu)	Che	7	2			2	3				
Qualifizierungsmodul		7	2	1	6	9	6				ja
Bachelor Arbeit		7								12	ja
						72	38	70	180	210	27
<b>Wahlpflichtmodule Chemie:</b>											
Grundlagen der Biochemie (GBC)	Che	6	2	1	6	9	8				ja
Einführung in die Quanten- und Computerchemie (QCCC)	Che	6	3	1	3	7	8				ja

Bachelor

## Master

**Tabelle 5: Studienverlaufsplan Master**

Modul	Zuordnung	Semester- zuordnung	Vorlesung	Übung	Praktikum	Summe Modul	Leistungs- punkte (LP)	benötet	SWS		
									SWS	SWS	ECTS
Pflichtmodul Organische Chemie (OC-M)	Che	1	4		6	10	8	ja			
Allgemeine Volkswirtschaftslehre II (MV02)	WiWi	1	4			4	6	ja			
Wahlpflichtmodul-BWL/VWL (WP-BWL/VWL)	WiWi	1-2	8			8	16	ja			
Zusatzleistung	WiWi	1-2		2		2	7	ja			
Pflichtmodul Anorganische Chemie (AC-M)	Che	2	3		6	9	7	ja			
Pflichtmodul Physikalische Chemie (PC-M)	Che	2	3	1	3	7	7	ja			
Betriebswirtschaftliche Theorie I (MB01)	WiWi	2-3	8			8	12	ja			
Wahlpflichtmodul-Chemie (WP-Chem)	Che	3	2	1	6	9	8	ja			
Master-Arbeit			3					ja			
				32	4	21	57	90			

30 Leistungspunkte müssen aus dem Lehrangebot der Wissenschaftlichen Einrichtung Chemie abgedeckt werden. Es handelt sich dabei um drei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Das Wahlpflichtmodul-Chemie wird aus einer Liste von Modulen gewählt die der Ordnung als Anhang angehängt ist. 42 Leistungspunkte müssen aus dem Lehrangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät abgedeckt werden. Es handelt sich dabei um zwei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Das Wahlpflichtmodul-BWL/VWL und das Wahlpflichtmodul-BWL werden aus einer Liste von Modulen gewählt, die der Ordnung als Anhang angehängt ist.

### B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

<b>Struktur und Modularisierung</b>	Die Modulgrößen sind den curricularen Übersichten zu entnehmen. Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte sind den Abschnitten Beratung sowie institutionelles Umfeld zu entnehmen. Als Mobilitätsfenster verweist die Hochschule auf flexible Anrechnungsregelungen und Bereiche mit ausschließlich Wahlpflichtmodulen, in denen ein Auslandsaufenthalt als besonders leicht zu realisieren gesehen wird.
<b>Arbeitslast &amp; Kreditpunkte für Leistungen</b>	1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 25-30 h bewertet. Pro Semester werden überwiegend 30 CP vergeben. Ausnahmen weichen nicht mehr als 10% ab
<b>Didaktik</b>	Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Theoretische Übungen und Seminare werden in Gruppen mit bis zu 30 Studierenden durchgeführt. Laborpraktika werden als Individualpraktika durchgeführt. In Ausnahmefällen können Praktikumsversuche in Kleingruppen mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. Die Betreuungsrelation in Laborpraktika liegt bei 10-16 Studierenden je Betreuer. Darüber hinaus existieren überwiegend Vorlesungen.

	<p>Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:</p> <p>Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftschemie ist nach näherer Bestimmung durch § 10 in Studienmodule gegliedert. Das Pflichtcurriculum umfasst Pflicht und Wahlpflichtmodule. Die Wahlpflichtmodule, eines aus dem Bereich der Chemie und zwei aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sind aus den jeweiligen, der Prüfungsordnung angefügten Anhängen zu wählen. Es ist zulässig weitere Module (Zusatzmodule) zu belegen.</p> <p>Master: 30 Leistungspunkte werden aus dem Lehrangebot der Wissenschaftlichen Einrichtung Chemie abgedeckt. Sie werden in drei Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul erworben. 41 Leistungspunkte werden aus dem Lehrangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät abgedeckt. Sie werden in zwei Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul-BWL sowie durch eine Zusatzleistung erworben. 19 Leistungspunkte werden durch eine Master-Arbeit erworben.</p>
<b>Unterstützung &amp; Beratung</b>	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:</p> <p>Die übergeordnete Beratung der Studierenden außerhalb der Module wird durch die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n, die einzelnen Dozentinnen und Dozenten sowie durch die Fachschaft Wirtschaftschemie geleistet. Zur Begrüßung werden die Erstsemester durch die/den geschäftsführenden eiter/ Leiterin der WE Chemie über Aufbau und Regeln des Studiengangs informiert und von Kommilitoninnen und Kommilitonen der Fachschaft mit den Örtlichkeiten und Gepflogenheiten vertraut gemacht.</p> <p>Darüber hinaus gibt es: Orientierungs- und Fachtutorien, Mentorenprogramme.</p> <p>Näheres wird im Abschnitt Diversity beschrieben.</p>

#### B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

<b>Prüfungsformen</b>	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: schriftliche Klausur, mündlich Prüfung, Hausarbeit.</p> <p>Die Ordnungen sehen folgende Regelungen vor:</p> <p>Die Bachelor-Arbeit muss spätestens drei Monate nach Ausgabe des Themas abgegeben werden. Der direkt mit der Bachelor-Arbeit verbundene zeitliche Aufwand soll dabei entsprechend der Wertigkeit von 12 ECTS-Punkten betragen. Thema und Aufgabenstellung müssen so gefasst sein, dass dieser zeitliche Aufwand eingehalten werden kann. Der schriftliche Umfang der Bachelor-Arbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten. Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn die Bachelor-Arbeit angenommen ist und wenn die Modulprüfungen bestanden sind.</p> <p>Für die Masterarbeit werden 19 Kreditpunkte vergeben. Die in deutscher oder, nach Wahl des Prüflings, in englischer Sprache zu verfassende Master-Arbeit soll belegen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegeben Frist ein chemisches oder wirtschaftswissenschaftliches oder eines aus dem Überlappungsbereich beider Wissenschaftsfelder entnommenes Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Arbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Master-Arbeit darf erst ausgegeben werden, wenn alle Pflichtmodule und mindestens ein Wahlpflichtmodul des Master-Studiengangs bestanden wurden. Die</p>
-----------------------	---

	Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 3 Monate.
<b>Prüfungsorganisation</b>	<p>Für naturwissenschaftliche Module werden im Regelfall drei Prüfungen pro Studienjahr angeboten, für wirtschaftswissenschaftliche zwei. Modulprüfungen finden im Regelfall schriftlich in den ersten 2 Wochen der vorlesungsfreien Zeit nach Beendigung der zugehörigen Lehrveranstaltungen statt. Die Prüfungstermine für naturwissenschaftliche Module werden zu Beginn eines Moduls bekannt gegeben, die für wirtschaftswissenschaftliche vor einer Prüfungsphase.</p> <p>Eine Abmeldung von einer Prüfung ist bis eine Woche vor Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Während man sich bei naturwissenschaftlichen Prüfungen danach zum nächsten Prüfungstermin anmelden darf, ist dies für wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen nicht gestattet. Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung findet in der Regel vor Beginn des nächsten Semesters statt. Ist eine Modulprüfung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden, kann sie bei einer begrenzten Zahl von Modulen auf Antrag ein weiteres Mal wiederholt werden. Details regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>§11 (9) Macht ein Prüfling durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger seelischer oder körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form oder Zeit abzulegen, ist ihm durch den Prüfungsausschuss im Sinne des Nachteilsausgleichs zu ermöglichen, gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen.</p>

## B-5 Ressourcen

<b>Beteiligtes Personal</b>	<p>Nach Angaben der Hochschule, sind 18 Professoren (inkl. 3 JunProf, zusätzl. 6 AplProf, 6 Honorarprof.) in der Chemie und 17 Professoren in der Wirtschaftswissenschaft mit wissenschaftlichen Mitarbeiter für die Fakultäten im Einsatz.</p> <p>Das an den Studiengängen beteiligte Personal gehört der Wissenschaftlichen Einrichtung (WE) Chemie sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an. Lehrimport gibt es aus der Physik. Leitung und Organisation für die Studiengänge liegen bei dem Prüfungsausschussvorsitzenden.</p>
<b>Personalentwicklung</b>	<p>Die Heinrich-Heine-Universität ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich daher selbst verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für die Lehrenden anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Innovieren fördern. Die Veranstaltungen sind für die Lehrenden (auch Lehrbeauftragte) der Universität kostenfrei und finden in der Regel an Wochenenden statt (außer in der vorlesungsfreien Zeit). Alle Fakultäten werden regelmäßig über die Angebote informiert. Im Rahmen des Netzwerks stehen den Lehrenden der Heinrich-Heine-Universität auch die Veranstaltungen der Netzwerkpartner offen.</p>
<b>Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung</b>	<p>Im Selbstbericht macht die Hochschule ausführliche Angaben zu Personal-, Sach- und Investitionsmittel.</p> <p>Der WE Chemie stehen 3 Hörsäle mit 420, 150 und 80 Plätzen, Seminarräume mit insgesamt 552 m<sup>2</sup> und Praktikumsräume mit ca. 3400 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Darüber hinaus können auch andere Hörsäle und</p>

Seminarräume der Universität belegt werden. Diese sind z.B. die sechs räumlich nahe liegenden Hörsäle der Biologie und Pharmazie mit 248, 157, 157, 109, 80 und 80 Plätzen. Derzeit stehen 230 Laborplätze für Studierende des ersten Semesters in den Studiengängen Bachelor-Chemie (ca. 120 Plätze), Wirtschaftschemie (lokaler NC: 70 Plätze) und Biochemie (lokaler NC: 50 Plätze) zur Verfügung. Für die Praktika der höheren Semester des Bachelor-Studiums und für das Master Studium stehen in den entsprechenden Fachrichtungen hochwertig ausgestattete Laborräume zur Verfügung, die wechselweise von den Studierenden der Chemie, Biochemie und Wirtschaftschemie belegt werden.

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät stehen nach dem Bezug des neuen Oeconomicums im Januar 2011 zusätzliche Seminar- und Gruppenräume bereit, die insbesondere für die Arbeit mit kleineren Gruppen genutzt werden können. Diese Räume wurden durchgängig mit der neuesten Präsentationstechnik ausgestattet (in vier Seminarräumen stehen beispielsweise festinstallierte Dokumentenkameras zur Verfügung).

Angaben werden auch zur EVD-, Bibliotheks-/Literatur-/Medienversorgung gemacht.

Die Hochschule macht detaillierte Angaben zur hochschulinternen Zusammenarbeit und ähnlichen Studienprogrammen sowie zu externen Kooperationen.

Neben engen Zusammenarbeiten in der Grundlagenforschung mit dem Forschungszentrum Jülich, dem Max-Planck-Institut für Bioanorganische Chemie und dem Max- Planck-Institut für Kohlenforschung in Mülheim, deren Direktoren zum Teil Honorarprofessoren der HHU sind, gibt es zahlreiche Kooperationen der Dozenten im nationalen und internationalen Kontext. In 2010 wurde ein ERASMUS-Abkommen zwischen der HHU und der Universität Genua für einen Studierenden- und Dozenten- austausch im Bereich Organische Chemie unterzeichnet. Basierend auf langjährigen vom DAAD geförderten Programmen existieren erfolgreiche Kooperationen mit Universitäten in Rumänien, Spanien, Schweden und Großbritannien. Weitere Aus- tausch- und Kooperationsprogramme mit der Universität Straßburg (ECPM), mit der Vrije Universiteit Amsterdam und mit der University of Oregon at Eugene, USA, sind derzeit in Vorbereitung.

Mit außeruniversitären Institutionen und forschenden Chemie- und Pharmaunternehmen (Bayer HealthCare, Sanofi-Aventis, Boehringer, Merck Serono, Henkel, Cognis, Merck KGaA, Momentive Performance Materials, Iolitec, Chemcon, sowie dem Fraunhofer-Institut für solare Energiesysteme) bestehen Forschungs- und Ko- operationsabkommen, die in zahlreichen erfolgreichen Zusammenarbeiten zum Ausdruck kommen. Außerdem sind in der WE Chemie sechs Lehrbeauftragte aus führenden Chemieunternehmen (u. a. Bayer HealthCare, Bayer Innovation, Bayer CropScience, BASF, Henkel), zum Teil auch als Honorarprofessoren, tätig, die durch ihre Lehrveranstaltungen einen intensiven Praxisbezug für die Studierenden vermitteln.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät pflegt zahlreiche weltweite Partnerschaften auf verschiedenen Ebenen und ist bestrebt, ihre Internationalisierung weiter voranzutreiben. Neue Vereinbarungen sollen vor allem mit Universitäten im ostasiatischen Raum geschlossen werden. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät plant die Kooperation mit der Nanzan University in Nagoya (Japan), bis hin zu einer formalen Lehr- und Forschungspartnerschaft im Zusammenwirken mit dem Institut für Moder-

	<p>nes Japan der Philosophischen Fakultät auszubauen.</p> <p>Einen besonderen Stellenwert nehmen die Studentenaustauschprogramme auf europäischer Ebene ein. Für Studierende bietet das SOKRATES/ERASMUS-Programm der Europäischen Union(EU) die Möglichkeit, ein Semester ihres Studiums im europäischen Ausland zu verbringen. An den folgenden Universitäten und Wirtschaftshochschulen (ESC) stehen Studienplätze zur Verfügung: École Supérieure de Commerce de Grenoble, (F), École Supérieure de Commerce de Pau (F), Université de Cergy-Pontoise, (F), Aberystwyth University (GB), Epirus Institute of Technology (GR), University of Dublin, Trinity College (IRL), Università degli studi di Bologna (I), Rijksuniversiteit Groningen (NL), Business and Administration School Gdynia (PL), Göteborgs Universitet (S), Linköpings Universitet (S), Högskolan Halmstad (S), Univerza v Mariboru (SLO), Universidad de Alicante, Spanien (E), Universidad de Salamanca (E), Afyon Kocatepe Üniversitesi (TR), İstanbul Üniversitesi (TR), Izmir Üniversitesi (TR), Andrassy Deutschsprachige Universität Budapest (H). Außereuropäisch stehen Studienplätze an der University of California, Davis (USA) und an der Aoyama Gakuin University in Tokio (J) zur Verfügung.</p> <p>Gremien in Bezug auf die Lehre:</p> <p>Auf Modulebene: Modulverantwortliche stellen die ordnungsgemäße Durchführung der von ihnen verantworteten Module sicher. Auf Fakultätsebene: die Kommissionen für Studium und Lehre unter Federführung der jeweiligen Studiendekane; der Prüfungsausschuss Wirtschaftschemie, die Fachstudienberater. Auf Rektoratsebene: die ständige Kommission für Lehre und Studienqualität unter Vorsitz der Prorektorin/des Prorektors für Lehre und Studienqualität.</p> <p>Zusätzlich werden im Selbstbericht detaillierte Angaben zur folgenden Forschungsressourcen und -aktivitäten gemacht:</p> <p>Relevante Forschungsschwerpunkte: Synthetische Molekül-, Polymer- und Festkörperchemie Molekülspektroskopie und nanoskopische Methoden Relativistische Quantenchemie und spinabhängige Phänomene Strukturbioologie, Enzym- und Biotechnologie.</p> <p>Relevante Sonderforschungsbereiche: SFB-Initiative „Membranproteinkomplexe“, SFB 663 „Molekulare Antwort nach elektronischer Anregung“ (beendet), SFB 575 "Experimentelle Hepatologie" (Beteiligung von Dozenten der WE Chemie), SFB 590 "Inhärente und Adaptive Differenzierungsprozesse" (Beteiligung von Dozenten der WE Chemie), Graduiertenkollegs (unter Beteiligung von Dozenten der WE Chemie): NRW-Forschungsschule BioStruct, NRW-Forschungsschule BioSoft, NRW-Cluster industrielle Biotechnologie CLIB 2021, Technologieplattformen (unter Beteiligung von Dozenten der WE Chemie): Center for Advanced Imaging, Biomedizinisches Forschungszentrum (BMFZ)</p>
--	--

## B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<b>Qualitätssicherung &amp; Weiterentwicklung</b>	<p>Zusammenfassend macht die Hochschule folgende Angaben:</p> <p>Koordiniert werden die verschiedenen Maßnahmen und Verfahren in der Abteilung 2.1 Struktur- und Entwicklungsplanung.</p> <p>Die Evaluationsverfahren sind durch die Evaluationsordnung der Universität geregelt. Die Evaluationsverfahren werden auf der Grundlage der</p>
---	---

Evaluationskonzepte der einzelnen Fakultäten regelmäßig zum Teil zentral und zum Teil dezentral durchgeführt. Abteilung 2.1 unterstützt die Evaluation durch die Bereitstellung eines Online- Evaluationssystems und Rahmenfragebögen sowie die Lieferung zentral gehaltener statistischer Daten.

Die Ergebnisse der Evaluation fließen in den Evaluationsbericht der einzelnen Fakultäten ein. Der Evaluationsbericht soll jedoch nicht nur eine reine Darstellung der Ergebnisse liefern, sondern auch deren Interpretation sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre. Ob die Maßnahmen geeignet waren, die jeweiligen Ziele zu erreichen, ist Gegenstand des darauf folgenden Evaluationsberichts.

Die Evaluationsberichte werden in regelmäßigen Abständen im Rektorat vorgelegt. Sie können als Grundlage für Zielvereinbarungen mit den Fakultäten dienen.

Die Evaluationsordnung selbst sowie Rahmenfragebögen zur Befragung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen werden in der Ständigen Kommission für Lehre und Studienqualität unter der Leitung des Prorektorats für Lehre und Studienqualität abgestimmt, die mindestens zweimal pro Semester tagt. Mit Hilfe der sogenannten Qualitätsverbesserungsmittel werden die Lehr- und Studienbedingungen kontinuierlich verbessert. Zur Sicherstellung der strategischen Verwendung der Mittel hält das Rektorat einen zentralen Fonds vor. Daraus werden beispielsweise innovative Lehr-Lern-Projekte gefördert. Das Rektorat der Heinrich-Heine-Universität stellt den Fakultäten, Studiengängen und Lehrenden darüber hinaus finanzielle und konzeptionelle Unterstützung zur Steigerung der Qualität der Studiengänge zur Verfügung.

Ab dem 1. April 2012 wird in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Qualitätsbeauftragte ihre Tätigkeit im Rahmen der „Integrierten Qualitätsoffensive in Lehre und Studium“ (iQu) aufnehmen. Eine zentrale Aufgabe der neuen Qualitätsbeauftragten besteht in der Analyse und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen auf Basis von Evaluationsergebnissen.

Hochschulweite online Evaluation der Studiengänge:

Die Qualitätssicherung in den Studiengängen wird durch die hochschulweite Evaluationsordnung sichergestellt. Das Ergebnis der Evaluation des Fachbereichs als Organisationseinheit ist allen an den Studiengängen Beteiligten zugänglich. Das gleiche gilt für die anonyme Auswertung der Evaluation der Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse der personenbezogenen Auswertungen der Evaluationen der Lehrveranstaltungen (zentrale Auswertung von Fragebögen mit dem Evaluationssystem „Evasys“) sind nur den jeweiligen Lehrenden und der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs bekannt. Letztere/r ist gehalten, bei offensichtlichen Mängeln in der Lehre mit den entsprechenden Dozentinnen/Dozenten Gespräche zu führen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre einzuleiten. Weiterhin wird eine vom Fachbereich getragene Alumni-Veranstaltung eingerichtet, auf der sich Absolventinnen und Absolventen, Lehrende, Firmenvertreter/innen und Studierende über den Studiengang, seine Inhalte und seine Ziele austauschen.

Evaluation des Studienerfolgs:

Der Erfolg des Studiengangs wird anhand der Prüfungsergebnisse, der Studiendauer und der Absolventenquote verfolgt. Weiterhin ist eine regelmäßige Absolventenbefragung in der Evaluationsordnung der HHU

	<p>festgelegt. Die Befragung hat im Wintersemester 2008/09 begonnen. Abstimmung und Weiterentwicklung des Lehr- und Prüfungsplans:</p> <p>Die Weiterentwicklung des Lehr- und Prüfungsplans der Wirtschaftschemie- Studiengänge koordiniert der Prüfungsausschuss Wirtschaftschemie. Basierend auf den Prüfungsergebnissen, den Evaluationsergebnissen und insbesondere den regelmäßigen Diskussionsrunden mit den Studierenden wird die inhaltliche und organisatorische Entwicklung des Studiengangs verfolgt. Der direkte Kontakt zwischen Studierenden und Prüfungsausschuss ermöglicht eine unmittelbare und zeitnahe Identifizierung von Wünschen und Sorgen der Studierenden.</p>
<p><b>Instrumente, Methoden &amp; Daten</b></p>	<p>Zusammenfassend macht die Hochschule folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modulevaluation</li> </ul> <p>Jedes Semester werden alle Lehrveranstaltungen von den Studierenden evaluiert. Hierzu besteht die Möglichkeit, einen fakultätseinheitlichen Fragebogen zu verwenden, der entweder online oder in Papierform genutzt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studiengangsevaluation</li> </ul> <p>Zusätzlich zur Evaluation einzelner Module wird auch regelmäßig eine Studiengangsevaluation durchgeführt, um die Studierbarkeit des gesamten Studiengangs zu überprüfen. Sie wird im Turnus von zwei Jahren in Sommersemestern im online- Verfahren von der Math.-Nat. Fakultät zentral durchgeführt. Dazu wird ein von der Fakultätskommission Studium und Lehre erstellter Evaluationsbogen verwendet.</p> <p>Für die Wirtschaftschemie Studiengänge liegen momentan Evaluationsergebnisse des Bachelorstudiengangs aus den Jahren 2008 und 2010 vor. An der Befragung nahmen 2008 34 Studierende teil und im Jahr 2010 55. Eine Evaluation des Masterstudiums war damals noch nicht möglich, da es diesen Studiengang erst seit dem Sommersemester 2011 gibt. Während die Ergebnisse der Evaluation in 2008 noch von Anlaufeffekten des frisch aufgelegten Studiengangs geprägt sind, zeigen die Ergebnisse der Befragung in 2010, dass die Studierenden mit den Inhalten des Studiums und den Rahmenbedingungen an der HHU zufrieden sind. Die durchweg positiven Rückmeldungen entsprechen den Angaben, die bei der Evaluation der Studiengänge B.Sc. Biochemie und B.Sc. Chemie gemacht wurden. Lediglich beim Praxisbezug durch berufs- und praxisorientierte Angebote wünschen sich die Studierenden der Wirtschaftschemie eine noch stärkere Verankerung in ihrem Studienprogramm als die Studierenden der Biochemie und Chemie. Neben den statistischen Auswertungen der numerischen Antworten sind die freien Texte auch hier besonders aufschlussreich.</p> <p>Die Ergebnisse zeigen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Studiengang als empfehlenswert eingestuft wird,</li> <li>- das gleichzeitige Studieren von Chemie und Wirtschaftswissenschaften als sehr positiv gesehen wird,</li> <li>- das Erstsemestertutorium der Fachschaft als sehr hilfreich empfunden wird,</li> <li>- das Angebot an Lehrveranstaltungen zufriedenstellend ist,</li> <li>- die Ausbildung in den Praktika als nützlich angesehen wird,</li> <li>- die Betreuung durch die Lehrenden positiv gesehen wird.</li> </ul>

	<p>Allerdings ist auch zu sehen, dass die Prüfungsorganisation – insbesondere bei wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen beanstandet wird. Das Verfahren der krankheitsbedingten Abmeldung von BWL-Prüfungen, die sehr kurzzeitige Bekanntgabe von BWL-Prüfungsterminen und die Tatsache, dass dort faktisch immer eine Teilnahme am 1. Prüfungstermin erforderlich ist, um am 2. Prüfungstermin mitschreiben zu dürfen, wird beklagt.</p> <p>Die Ergebnisse wurden allen Lehrenden sowie der Fachschaft übermittelt und in Gruppen verschiedener Zusammensetzungen diskutiert. Wie schon nach der Evaluation in 2008 wurden auch nach der Evaluation in 2010 Maßnahmen eingeleitet, um die von den Studierenden gemachten Anregungen für die weitere Verbesserung der Studierbarkeit zu nutzen.</p> <p>Zur Beseitigung der Kritikpunkte bei der Prüfungsorganisation hat es schon zahlreiche Gesprächsrunden mit Vertretern der Studierenden und Lehrenden der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der WE Chemie gegeben, ohne das hierzu praktikable Lösungen gefunden werden konnten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolventinnen-/Absolventenbefragung</li> </ul> <p>Darüber hinaus legt die Hochschule Statistiken vor bzgl.: Studienanfängerzahlen, Studierende nach Fachsemestern und Studiengängen / Abbrecherquoten, Absolventinnen/Absolventen, realisierte Betreuungsrelationen.</p>
--	---

## B-7 Dokumentation und Transparenz

<b>Relevante Ordnungen</b>	Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftschemie mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 09.05.2008</li> <li>• Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftschemie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom XX.YY.2012</li> <li>• Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftschemie mit dem Abschluss Master of Science an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 09.05.2008</li> <li>• Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftschemie mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom XX.YY.2012</li> <li>• Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Wirtschaftschemie mit dem Abschluss Master of Science an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 09.05.2008</li> <li>• Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 28.02.2011</li> </ul>
<b>Diploma Supplement und Zeugnis</b>	Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über das Qualifikationsprofil. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User´s Guide ausgewiesen.

## B-8 Diversity & Chancengleichheit

<b>Konzept</b>	<p>Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen:</p> <p>Insgesamt ist die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) dem Gender Mainstreaming verpflichtet und hat zahlreiche Maßnahmen zur Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf implementiert, um die Studierenden und Beschäftigten auf ihren akademischen Karrierewegen zu unterstützen. Für ihre Bemühungen wurde die HHU im Jahr 2007 mit dem Prädikat <i>audit familiengerechte hochschule</i> ausgezeichnet und konnte sich im Jahr 2011 erfolgreich re-auditieren lassen. Die Zielvereinbarungen im Rahmen der Auditierung beinhalteten konkrete Maßnahmen, die – zusätzlich zu bereits etablierten Maßnahmen – auch auf die Verbesserung der Studienbedingungen an der Universität einwirken. In den Jahren 2007 und 2010 ist die HHU zudem mit dem Prädikat Total E-Quality ausgezeichnet worden.</p> <p>Die HHU stellt studierenden Eltern alle notwendigen Unterstützungsangebote zur Verfügung, die die Organisation und Finanzierung des Studienalltags mit Kind/-ern, Haushalt und Nebenjob erleichtern können und ermöglicht studierenden Eltern damit die Aufnahme eines Studiums bzw. den erfolgreichen Abschluss. Neben der Informationsbroschüre „Studieren mit Kind“, die von der Gleichstellungsbeauftragten herausgegeben wird, gibt es professionelle Beratung studierender Eltern im Gleichstellungsbüro und seit 2011 auch im FamilienBeratungsBüro. Darüber hinaus gibt es in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zwei Fakultätsgleichstellungsbeauftragte.</p> <p>Der Anteil ausländischer Studierender an der Heinrich-Heine-Universität ist mit 15 Prozent vergleichsweise hoch. Die Tutoren des „International Student Orientation Service“ unterstützen ausländische Studierende und Studieninteressierte v.a. bei der Organisation ihres Studienstarts, aber auch während des Studiums. Das International Office bietet ein umfangreiches Kulturprogramm an. Die HHU ist 2010 dem Kodex für das Ausländerstudium der Hochschulrektorenkonferenz beigetreten. Weitere Informationen: Auch für Studierende mit Migrationshintergrund, aus bildungsfernen Schichten, mit Lernschwierigkeiten oder psychologischen Problemen biete die Heinrich-Heine- Universität unterschiedliche Zugangs- und Unterstützungsmöglichkeiten. So gibt es beispielsweise Kooperationen mit dem Verein türkischer Eltern e.V. und mit dem Verein Arbeiterkind zur Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule. In Zukunft wird es durch die Förderung des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre ein spezielles „Buddy- Programm“ geben, in dessen Rahmen Beratung von Studierenden für Studieninteressierte und Studienanfänger/inne/n realisiert wird. Durch die Fördermittel kann auch das Angebot der psychologischen Studienberatung ausgebaut werden, ebenso wird es für alle Studierende ein Programm zum Erwerb von „study skills“ geben. Seit langem bewährt haben sich die flächendeckenden Orientierungstutorien für alle Erstsemester. In diesem Rahmen gibt es einige „Pflichtthemen“ und die studentischen Tutorinnen und Tutoren erhalten eine vorbereitende didaktische Schulung. Jedes Tutorium wird im Team-Teaching durchgeführt und die Tutorinnen und Tutoren erhalten eine angemessene Vergütung für die Durchführung sowie für die Vor- und Nachbereitungszeit. Zusätzlich wird es in</p>
----------------	---

	<p>ausgewählten Fächern Fachtutorien in der vorlesungsfreien Zeit nach dem ersten und zweiten Studiensemester für Studierende, die z.B. erste Prüfungen nicht bestanden haben. Die HHU unterstützt behinderte Studierende bei der Bewältigung ihres Studiums nachdrücklich. Der Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender, das Rektorat, die Verwaltung, die Universitäts- und Landesbibliothek, das Rechenzentrum der Universität und das Sozial-Referat des AStA arbeiten gemeinsam daran, dass der Studienalltag für behinderte Studierende im Sinne einer Chancengerechtigkeit verbessert wird.</p>
--	---

## C Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter halten dieses Kriterium für grundsätzlich erfüllt. Sie erkennen **Qualifikationsziele** und fachliche sowie überfachliche Aspekte, die sich an der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten orientieren. Darüber hinaus erkennen die Gutachter Qualifikationsziele, die dazu geeignet sind, das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Programmverantwortlichen erläutern dass die Lernergebnisse der Entwicklung von ethischem Verständnisses und Verhalten dienlich sind, und die Absolventen in der Lage sein werden, einer Hochschulqualifikation entsprechend gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Die Gutachter nehmen diese Ausführungen kommentarlos zur Kenntnis.

Die berufsqualifizierenden und überfachlichen Ziele der Studiengänge erschließen sich den Gutachtern durch die Diskussion mit den Lehrenden. Die Verantwortlichen erläutern ihr Studiengangskonzept (siehe unten), das im Wesentlichen darauf ausgerichtet ist die große vorwiegend lokale Nachfrage an Absolventen aus der Berufspraxis zu decken. Das Qualifikationsprofil ist daher in Richtung einer interdisziplinären Wirtschaftschemie ausgerichtet. Diesen Ansatz können die Gutachter nachvollziehen, erkennen die Nachfrage an Absolventen sowie das fachlich-professionelle Niveau. Auch bewerten sie zusammenfassend die Qualifikationsziele im Diploma Supplement, sowie in den Prüfungsordnungen, als ausreichend..

### Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für teilweise erfüllt. Die Anforderungen des **Qualifikationsrahmens** für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat (u.A. Abschlussgrade, Studienform, die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutives Programm mit einem forschungsorientierten Profil) werden eingehalten. Das forschungsorientierte Profil des Studiengangs führen die Gutachter auf die Forschungsaktivitäten der Lehrenden, sowie die Einbindung dieser Inhalte in der Lehre zurück.

Hinsichtlich der Modularisierung erkennen die Gutachter, dass im Bachelorstudiengang einige Module mit weniger als 5 Kreditpunkten angeboten werden. Grundsätzlich werten die Gutachter die Studierbarkeit auch mit den kleinen Modulen und den daraus hervorgehenden angemessenen Lehr-Lern-Paketen nicht als Studienverlängernd. Ebenso scheint die Prüfungsbelastung angemessen zu sein und die Mobilität der Studierenden nicht wesentlich einzuschränken. Da zudem die Zahl der Module pro Semester mit vier bis sechs die in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben festgelegte Obergrenze überschreitet, akzeptieren die Gutachter diese Abweichungen im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK. Die Begründung der Lehrenden zur Notwendigkeit kleine Module anzubieten bitten die Gutachter für ihre abschließende Bewertung schriftlich nachzuliefern.

Den Modulbeschreibungen zufolge werden einige Module mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen, da Studierende zusätzlich zur Abschlussprüfung unbenotete Leistungen (etwa Kolloquien, Laborpraktika) oder Teilprüfungen abzulegen scheinen. Die Hochschule verweist darauf, dass in der Praxis derartige Leistungen nicht als Prüfung sondern als semesterbegleitende Übung angesehen werden, die in Kombination mit Übungen didaktisch sinnvoll auf hilft Prüfungen vorzubereiten. Dies können die Gutachter nachvollziehen, bitten jedoch um eine klare Darlegung der reellen Prüfungslast.

## 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für teilweise erfüllt.

Grundsätzlich erkennen die Gutachter die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen durch das Konzept.

Die Gutachter bewerten das Curriculum mit seiner ausgewogenen Mischung aus chemischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten als zielführend und finden ausreichende Ansätze für die Vermittlung interdisziplinärer Inhalte. Wünschenswert aus Sicht der Gutachter ist jedoch eine noch stärkere Durchdringung wirtschaftswissenschaftlicher und chemischer Inhalte, um eine gemeinsame Fächerkultur zu entwickeln und die Studienorganisation stärker aufeinander abzustimmen.

Die Gutachter regen darüber hinaus an, die berufsqualifizierenden Inhalte des Studiengangs stärker herauszuarbeiten. Praxisorientierung durch Einbindung von Lehrenden aus der Wirtschaft halten die Gutachter für hilfreich. Allerdings halten die Gutachter es für dringend empfohlen ein Berufspraktikum anzubieten und praxisorientierte Elemente stärker in das Curriculum zu integrieren.

Den Hinweis der Lehrenden auf die Möglichkeiten ein (von den Studierenden selbstorganisiertes) Berufspraktikum in den Semesterferien durchzuführen halten die Gutachter für problematisch, solange dies nicht eindeutig im Studiengangskonzept verankert und im Regelstudienverlauf integriert ist.

Lehr- und Lernformen bewerten die Gutachter für angemessen, um die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bachelormodule können im Masterstudiengang zwar belegt werden, jedoch nur im

Wahlpflichtbereich. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Studienorganisation und zur Prüfung der Studierbarkeit des Masterstudiums bei Beginn des Studiums zum Sommersemester bitten die Gutachter um Nachlieferung von Studienverlaufsgraphiken.

Die Masterarbeit umfasst einen Bearbeitungszeitraum von drei Monaten, wobei 19 Kreditpunkte bei Abschluss des zugehörigen Moduls vergeben werden. Die Gutachter hinterfragen, ob der vergleichsweise kurze Bearbeitungszeitraum ausreicht, die angestrebten Studiengangsziele zu erreichen. Um diesen Punkt abschließend bewerten zu können, bitten die Gutachter um Nachreichung einer Modulbeschreibung für die Masterarbeit, die den Antragsunterlagen fehlt. Die Hochschule stellt klar, dass ein sowohl bzgl. der 3 Monate als auch der grundsätzlichen Ziele angemessenes Niveau erreicht werden kann und die Zeitspanne an die Praktiken der Wirtschaftswissenschaft angeglichen wurde. Deshalb sollten die Arbeiten nach Argumentation der Hochschule zuvorderst auch im Bereich der Wirtschaftswissenschaft geschrieben werden und inhaltlich an Wahlpflichtmodule gekoppelt sowie durch das Qualifizierungsmodul vorbereitet werden. Die Gutachter können dies nur teilweise nachvollziehen, da das Qualifizierungsmodul und die Abschlussarbeiten unvollständig beschrieben sind und die Wahlpflichtmodule in einer Studienverlaufsgraphik im dritten statt letzten Semester angeordnet sind. Die Gutachter erwarten die Nachlieferung der fehlenden bzw. unvollständigen Modulbeschreibungen und korrigierter Studienverlaufsgraphik (Tabelle 4, Selbstbericht), um die Arbeitslast und Zusammenhänge von Masterarbeit, Wahlpflicht- und Qualifizierungsmodul besser nachvollziehen zu können.

Das Modulhandbuch bewerten die Gutachter insgesamt als hilfreiche Informationsquelle für die Studierenden, bemängeln jedoch teilweise unzureichende Beschreibung der Kompetenzen die in vielen Fällen eine Rezitation der Inhalte sind. Darüber hinaus sollten die Praktikumsinhalte bei den BSc-Modulen ANA, AnQCCC und FPC-P ergänzt und für die Studierenden zielführende Literaturangaben eingefügt werden. Als hilfreich bewerten die Gutachter auch Ergänzungen zur Information über den Sachkundenachweis. Auch bewerten die Gutachter die ungleiche Strukturierung und Formatierung des Modulhandbuchs für den Chemieteil und den Wirtschaftswissenschaftsteil als unvorteilhaft, da dies das Arbeiten mit dieser wichtigsten Informationsquelle für die Studierenden erschwert. Die Hochschule verweist darauf, dass fehlerhafte Angaben nachgebessert werden sollten, gemeinsame Modulbeschreibungen angestrebzt sind und sich die elektronische Fassung besser und einheitlicher darstellt, als es die gedruckte Version im Selbstbericht vermuten lässt.

In vielen Fällen regeln die Ausführungen in den Modulhandbüchern Prüfungsformalitäten auf die in Prüfungsordnungen verwiesen wird. Aus Sicht der Gutachter ordnet diese Form der Regulierung dem Modulhandbuch den Charakter einer Ordnung außerhalb der Prüfungsordnung zu. Die Gutachter bitten diese Form der Prüfungsregulierung auf Rechtmäßigkeit durch die Rechtsabteilung der Heinrich-Heine Universität prüfen zu lassen.

Bei der Überarbeitung der Prüfungsordnung sollten Inkonsistenzen hinsichtlich Modulbeschreibungen und Gewichtung von Studienleistung, beispielsweise der Abschlussarbeiten angeglichen werden. Bei allen wirtschaftswissenschaftlichen

Bachelormodulen steht „die Bachelorarbeit wird dreifach bewertet“, wogegen durch PO BSc §16 Abs. 2 die doppelte Gewichtung festgelegt ist. Bei allen wirtschaftswissenschaftlichen Mastermodulen gibt es für die Masterarbeit die gleiche Unstimmigkeit gegenüber PO MSc §17 Abs 2.

Die Gutachter bewerten das Auswahlverfahren für den Studiengang für angemessen. Die Prinzipien der Lissaboner Konvention finden Anwendung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden von Seiten der Hochschule auf allen Ebenen berücksichtigt. Kritisch sehen die Gutachter lediglich, dass die Modulbeschreibungen teilweise Voraussetzungen und erwartete Leistungen definieren. Nach Angaben der Lehrenden sind diese Anforderungen nicht als Zulassungsvoraussetzungen zu werten. Hier bitten die Gutachter um unmissverständliche Regelungen.

#### Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen, dass die erwartete Eingangsqualifikation bei der Gestaltung der Studiengänge berücksichtigt wird. Die Studienpläne ermöglichen einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit. Die geringe Zahl der Studiengangabbrecher bewerten die Gutachter als ein Indiz für eine gute Studierbarkeit der Studiengänge. Die dargelegten Schwierigkeiten der Studierenden bei Beginn des Master-Studiums zum Sommersemester werden die Gutachter nach Vorliegen der Studienverlaufspläne abschließend bewerten.

Betreuungsangebote und Studienberatung scheinen grundsätzlich angemessen zu sein, wobei die Gutachter vor Ort durch die Studierenden Verbesserungswünsche erfahren. Dies gilt auch für die Prüfungsorganisation, um zu hohe Prüfungsdichten zu vermeiden. Die Gutachter sehen daher Bedarf, die Prüfungszeiträume inklusive An- und Abmelderegelungen, die Zusammensetzung und praktische Funktion des Prüfungsausschusses die Prüfungsorganisation klarer zu regeln. Klausurtermine dürfen sich aus Sicht der Gutachter nicht überschneiden. Die Korrekturzeiträume für Klausuren sind auf ein Minimum zu reduzieren, um Studierenden im Falle eines Nichtbestehens rechtzeitig zu ermöglichen sich Wiederholungsprüfungen vorzubereiten. Wo immer erforderlich, um die Studienorganisation klar zu regeln empfehlen die Gutachter „soll-Bestimmung“ in den Prüfungsordnungen (BSc PO §11 Abs. 2, MSc PO §6 Abs. 2) klarer zu definieren. Als Teil des Selbsterkenntnisprozesses sollten alle Studierende die Gelegenheit erhalten, ihre Klausuren einzusehen. Aus Sicht der Gutachter scheint die gängige Praxis für die Anmeldung der Studierenden zu ihrem ersten Prüfungstermin hinterfragenswert. So gewannen die Gutachter vor Ort den Eindruck, dass eine Aufhebung der *Verpflichtung zur Anmeldung für einen ersten Prüfungstermin und damit einer liberalerer Handhabung der Prüfungschronologie den Studierenden im Sinne einer Studienzeitverkürzung in der Praxis entgegenkommen werde.*

Als grundsätzliche Anregung für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfehlen die Gutachter, intensiv über Möglichkeiten zur Verbreiterung des Lehrangebots im des Wahlpflichtbereich nachzudenken.

#### Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt an.

Die Gutachter empfehlen jedoch, die Kompetenzorientierung der Prüfungen klarer herauszuarbeiten und die Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen in jedem Fall klar zu regeln und den Studierenden rechtzeitig und transparent zu vermitteln. Für das Modul „Masterarbeit“ empfehlen die Gutachter in Punkt Kompetenzerwerb und Kompetenzprüfung eine klare Abgrenzung zum „Qualifizierungsmodul“.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Die aktualisierten und in-Kraft gesetzten Prüfungsordnungen sind vorzulegen.

#### Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an. Die Beteiligung hauptamtlich Lehrerender beider Fakultäten an dem Studiengang werten die Gutachter als Grundlage ausreichender Qualität für den Studiengang und als Garant für die Gewährleistung von qualitativ ausreichend hohem Lehrimport. Die Gutachter ermutigen die Vertreter der wirtschaftswissenschaftlichen und der chemischen Fakultät den Weg zu Entwicklung einer gemeinsamen Fachkultur „Wirtschaftswissenschaften“ noch etwas mutiger als bisher zu beschreiten, um Prüfungsorganisation, Fragen der Studierbarkeit und des Qualitätsmanagements, sowie Aspekte der strategischen Weiterentwicklung der Studiengänge voranzutreiben.

#### Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sachlichen und räumlichen Ausstattung zunächst sichergestellt.

Die Gutachter erkundigen sich nach dem Stand der Nachfolgeregelung für auslaufende Professuren. Die Hochschule sagt insgesamt die nachhaltige finanzielle Unterstützung und die grundsätzliche Bereitschaft der Wiederbesetzung zu. Insgesamt ist den Gutachtern allerdings etwas unklar, in wie weit die personelle Ausstattung auch bezüglich der Im- und Exporte für die nächsten 7 Jahre gesichert ist. Sie bitten deshalb um eine Übersicht der Lehrkapazität bzw. des Lehrkraftbestandes.

#### Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter bewerten Informationswege für die Studierenden, Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen für gegeben. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs und zur Verbesserung der Studierendenzufriedenheit empfehlen die Gutachter, den Dialog mit den Studierenden zu intensivieren und die Ergebnisse der gemeinsamer Vereinbarung konsequenter umzusetzen. Die Zugangsvoraussetzung zum Studiengang und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind aus Sicht der Gutachter angemessen. .

## Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als bedingt erfüllt an.

Aus Sicht der Gutachter sind wesentliche Elemente der Qualitätssicherung vorhanden, werden jedoch erst ansatzweise genutzt, um die Arbeitslaust systematisch zu ermitteln, Studierbarkeit zu verbessern und die Studiengänge im Sinne einer in sich geschlossenen Rückkopplungsschleife weiterzuentwickeln.

Auch die große Überschreitung der Regelstudienzeit sowie die große Anzahl von Wiederholungsprüfungen sollte im Rahmen der Qualitätssicherung analysiert werden, wobei dies nach Ansicht der Gutachter auch aus den oben genannten Problemen der Prüfungsorganisation resultiert. Weiterhin vermissen die Gutachter Statistiken zum Kohortenverlauf sowie Absolventenverbleib (ggf. der Diplomabsolventen) und bitten darüber hinaus um Nachlieferung eines Fragebogens sowie Evaluierungsberichtes.

Aus Sicht der Gutachter scheint es für die Erhöhung der Studierendenzufriedenheit und für die Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge wichtig, auf studentische Kritik intensiver einzugehen und die Ergebnisse von Feedbackgesprächen rascher im Sinne eines Rückkopplungsmechanismus umzusetzen. .

## Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

In den vorliegenden Studiengängen findet dieses Kriterium keine Anwendung.

## Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an. Die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nehmen die Gutachter ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

## D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Aus Qualitätssicherung: Fragebogen, Evaluierungsbericht, Kohortenverlauf, Absolventenverbleib (ggf. der Diplomabsolventen)
2. Personalkonzept/Lehrkapazität inkl. Import/Export mit Aussage über die nächsten 7 Jahre
3. Berichtigter Studienplan / Studienverlaufsaufsgraphik (Tabelle 4, Selbstbericht)
4. Fehlende Modulbeschreibungen (Zusatzmodul, Abschlussarbeiten).
5. Fachlich-didaktische Begründung für kleine (<5 Kreditpunkte) Module

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.09.2012)**

„Die jetzt gewünschten Nachlieferungen haben wir schon am 11.07.2012 bei der ASIIN-Geschäftsstelle elektronisch eingereicht. Für eine Überarbeitung dieser Unterlagen sehen wir auch mit dem jetzt vorliegenden Bericht keine Notwendigkeit, da wir damit auf viele Anregungen der Gutachter angemessen reagiert haben und Unstimmigkeiten unserer Konzeption beseitigt haben. Zu den entsprechenden Punkten des Berichtes möchten wir daher jetzt auch keine Stellung nehmen.“

Einige Ausführen der Gutachter halten wir jedoch für nicht zielführend im Hinblick auf eine Verbesserung der Ausbildungsqualität und möchten diese wie folgt kommentieren:

### **2.3 Studiengangskonzept**

Wie wir den Gutachtern beim Audit dargelegt haben, steht die akademische Bildung im Zentrum unserer Studiengänge. Auf dem Fundament einer soliden Bildung können die Absolventen dann auf den unterschiedlichsten Berufsfeldern erfolgreich tätig sein.

Die von den Gutachtern angeregten Berufspraktika als Mittel zur Berufsqualifizierung sind daher in unserem Studiengangskonzept aus guten Gründen nicht curricular verankert.

Nach unserer Überzeugung müssen Studierende zunächst ein ausreichendes Fachwissen erwerben, um Berufspraktika in Positionen ausüben zu können, von denen sie einen realistischen Einblick auf spätere Berufsfelder erhalten. Durch die parallele Ausbildung in Natur- und Wirtschaftswissenschaften können Studierende der Wirtschaftschemie dieses Fachwissen erst in höheren Fachsemestern nachweisen als Studierende der „reinen“ Fächer. Daher sind Berufspraktika für Studierende der Wirtschaftschemie erst nach Abschluss des Bachelorstudiums sinnvoll.

Im Masterstudiengang sind solche Praxisphasen durchaus in der vorlesungsfreien Zeit möglich. Dies setzt allerdings voraus, dass auch auf der Seite der „Praxis“, z.B. durch Berücksichtigung der Semestergrenzen, zeitliche Rahmenbedingungen angeboten werden, die mit einem anspruchsvollen Curriculum vereinbar sind. Der Praxisbezug der Studiengänge wird insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät darüber hinaus durch Gastvorträge von Praktikern, Workshops und Wettbewerbe sowie Case Studies ergänzt.

Das Modulangebot des Masterstudiums ist dabei so ausgelegt, dass es sowohl in Sommer- als auch in Wintersemestern ohne Zeitverlust begonnen werden kann. Die beim Audit von den Studierenden geäußerten Probleme haben unserer Einschätzung nach nur den ersten Masterjahrgang betroffen und sind jetzt abgestellt.

Des Weiteren erscheint uns der Wunsch der Gutachter nach einer Stärkung der Interdisziplinarität durch spezielle Modulangebote nicht zielführend. Wirtschaftschemie ist nach unserer Überzeugung keine definierte Wissenschaft. Insofern lernen die Studierenden dieses Studiengangs auch nicht eine spezielle betriebswirtschaftliche Sicht auf spezielle chemische Prozesse, sondern sie lernen die Grundlagen beider Fachwissenschaften. Das parallele Studium naturwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildungsmodule stellt dann sicher, dass sich das Einfinden in die unterschiedlichen Kulturen der Fächer, in ihre Arbeitsweisen und Denkstrukturen und die Entwicklung der Fähigkeit, an der Schnittstelle der Fächer zu arbeiten, ohne zusätzliche Maßnahmen ergeben.

Als Beleg hierfür möchten wir auch auf die „Qualität“ der Studierendenvertreter beim Audit verweisen, die die Gutachter so ausdrücklich gelobt haben.

Die Kritik der Gutachter im Hinblick auf die Strukturierung der Modulhandbücher haben wir aufgegriffen und werden hier entsprechende Verbesserungen vornehmen. In dem mit den Nachlieferungen vorgelegten Modulhandbuch der Masterarbeit werden die Erwartungen an diese Abschlussarbeit dargelegt. Damit wird das Offensichtliche schriftlich fixiert, dass nämlich an die kürzere Abschlussarbeit des Masterstudienganges Wirtschaftschemie selbstverständlich andere Ansprüche gestellt werden, als an die längeren Arbeiten, die z.B. im Masterstudiengang Chemie angefertigt werden.

Im Hinblick auf die Modulhandbücher der chemischen Module verwundert es allerdings schon, dass dort in 2012 die Beschreibung von „Kompetenzen“ vermisst wird, obwohl die inhaltsgleichen Modulhandbücher bei der Akkreditierung der Chemie-Studiengänge im Jahr 2011 als ausreichend erachtet worden sind.

## 2.4 Studierbarkeit

Wie schon unter 2.3 ausgeführt, bitten wir, die bei der Studierbarkeit des Masterstudiums angesprochenen Schwierigkeiten als „Anpassungsprobleme“ zu werten, die nur den ersten Masterjahrgang betroffen haben und jetzt abgestellt sind.

Die Ungleichheiten bei der Prüfungsorganisation sind jedoch in den unterschiedlichen Fachkulturen bedingt. Aus Sicht der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät soll zudem sichergestellt werden, dass die Prüfungsorganisation in allen Studiengängen der Fakultät - einschließlich der Studiengänge Wirtschaftschemie - bei gleichen Prüfungsleistungen identisch ist. Die Erstprüfungen finden i.d.R. in einem Zeitraum von 3 Wochen nach Vorlesungsende, die Wiederholungsprüfungen i.d.R. in der ersten Vorlesungswoche des Folgesemesters statt. Alle Prüfungsordnungen sehen eine Korrektur der Klausuren innerhalb von 6 Wochen vor. Ferner wird – abweichend von den Prüfungsordnungen in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen – in den Prüfungsordnungen der Wirtschaftschemie eine zeitnahe Einsichtnahme der Klausur für alle Studierenden sichergestellt.

Die Betreuungsangebote der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurden nach dem Audit durch Maßnahmen, die aus dem iQu-Programm und aus zentralen QVM-Mitteln finanziert werden, weiter gestärkt. Neben der persönlichen Beratung wird im Studiengang Wirtschaftschemie ein zusätzliches Informationsangebot durch einen separaten Web-Auftritt gewährleistet.

Die Notwendigkeit zur Ausweitung des Wahlpflichtbereiches können wir nicht nachvollziehen. Hier können die Studierenden sowohl während des Bachelorstudiums als auch während des Masterstudiums aus einem reichhaltigen Angebot von Wahlpflichtmodulen wählen. Eine Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten wäre nur auf Kosten der Pflichtlehre zu erreichen. Dies widerspricht unserer Absicht, den Studierenden ein solides Basiswissen in allen Bereichen zu vermitteln, das sie später befähigen wird, auf den unterschiedlichsten Berufsfeldern erfolgreich tätig sein.

Auch die Kritik der Gutachter an der Arbeit des Prüfungsausschusses erscheint uns unangebracht und unangemessen. Die Zusammensetzung des Ausschusses ist in der Prüfungsordnung eindeutig festgelegt. Die Namen der Mitglieder sind der

(Hochschul)Öffentlichkeit (und damit auch den Studierenden) z.B. über das HISLF der HHU jederzeit zugänglich.

Dass die operative Arbeit des Ausschusses in vielen Fällen zunächst durch die Arbeit der Fachvertreter auf der jeweiligen Fachebene ansetzt, ist doch auch der Tatsache geschuldet, dass die Module in Wirtschaftschemie überwiegend auch Ausbildungsteile anderer Studiengänge darstellen. Somit muss jede Änderung eines Moduls auch dahingehend geprüft werden, inwieweit die anderen Studiengänge davon betroffen sind. Dies muss zwangsläufig zunächst auf Fachebene geschehen. Darin eine schlechte Zusammenarbeit im Ausschuss sehen zu wollen, ist ein Fehlschluss. Die zur Reakkreditierung vorgelegten Überarbeitungen der Studiengänge belegen doch vielmehr, dass der Prüfungsausschuss konstruktiv und fachübergreifend an der Weiterentwicklung der Wirtschaftschemie-Studiengänge arbeitet.

## 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Kritik an der „relativ großen Zahl von Wiederholungsprüfungen“ können wir nicht verstehen. Bei naturwissenschaftlichen Modulen bieten wir pro Studienjahr drei Prüfungstermine an, bei wirtschaftswissenschaftlichen zwei. Dies sind nach unseren Informationen typische Werte und im Einklang mit der Prüfungspraxis der Math.-Nat. Fakultät.

Dieses Prüfungsangebot erscheint uns angemessen – besonders, da es den Studierenden in angemessenen Grenzen Möglichkeiten eröffnet, Prüfungen dann abzulegen, wenn sie dazu bereit sind. Daraus abzuleiten, dass die Durchfallquote bei den Prüfungen ungewöhnlich hoch sein könnte, ist falsch. Die Erfolgsquote bei den Modulprüfungen liegt beim „Erstversuch“ zwischen 75% und 85%. Anders wäre ein Studium in der Regelstudienzeit auch kaum zu realisieren.“

## F Bewertung der Gutachter (13.09.2012)

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** als ausreichend, um sich ein abschließendes Urteil zu bilden.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

Positiv bewerte die Gutachter die Änderungen zum Studienplan, die nicht nur die Beibehaltung der ursprünglichen SWS des alten Studienplans gewährleisten, sondern auch durch passende Zusammenlegungen zu einer sinnvollen Reduzierung der Gesamtzahl der Module führen. Die Begründungen für die verbleibenden Module mit 5 Kreditpunkten sind für die Gutachter nachvollziehbar und im Sinne einer angemessenen Prüfungsbelastung, Studierbarkeit und Modularisierung begründet.

Bei Empfehlung 6 (Masterstudiengang) wird die Formulierung "...sollten Masterarbeiten, die in der Chemie angefertigt werden, über 3 Monate hinausgehen" gewählt, da die Empfehlung für Masterarbeiten in Wirtschaftswissenschaften eigentlich nicht relevant ist.

Darüber hinaus verbleiben die Gutachter bei den angedachten Auflagen und Empfehlungen, da sich kein Kritikpunkt abschließend ausräumen lässt.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis
Ba Wirtschaftschemie	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftschemie	Mit Auflagen	30.09.2019

## Auflagen

- |  | AR               |
|--|------------------|
| 1. Die Prüfungen sind so zu koordinieren, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen darf den Studienverlauf nicht behindern. Prüfungsformen müssen in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt werden und es muss sichergestellt werden, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsleistungen und Prüfungszeiträume der Prüfungen bekannt gegeben werden. Die Prüfungsorganisation muss studienzeitverlängernde Effekte vermeiden. Auch sollten den Studierenden die Bewertungsgrundlagen vermittelt und die Möglichkeit zur Einsicht in die Ergebnisse verbindlich gemacht werden. Auch sollte den Studierenden die Anmeldung zur Prüfung erleichtert sowie Ergebnisse der Prüfungen rechtzeitig kommuniziert werden. Die prüfungsrelevanten Bestandteile der Module sollten in der Prüfungsordnung aufgeführt werden. | 2.2;<br>2.4; 2.5 |
| 2. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. (Inhalte, Lernergebnisse, Literatur, Studien-/Prüfungsleistungen und – Voraussetzungen, Notenberechnung, Inkonsistenzen mit Prüfungsordnung).   | 2.2              |
| 3. Die aktualisierten und in-Kraft gesetzten Prüfungsordnungen sind vorzulegen   | 2.5; 2.8         |
| 4. Ein Modul darf in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen davon sind zu begründen.  | 2.5              |
| 5. Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs sicherstellt. Hierfür sind z. B. Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten festzulegen.  | 2.9              |

## Empfehlungen

### Für alle Studiengänge

1. Es wird dringend empfohlen, die Kommunikation zwischen den Fakultäten zu verbessern, um die Studierbarkeit und Erreichung der angestrebten

interdisziplinären Ziele und Kompetenzen besser zu ermöglichen.	
2. Es wird empfohlen, ein spezifisches Modul Wirtschaftschemie anzubieten und in das Curriculum zu integrieren, um das interdisziplinäre Profil sowie die angestrebten Ziele und Lernergebnisse zu unterstützen.	2.3
<b>Für den Bachelorstudiengang</b>	
3. Es wird empfohlen, ein Berufspraktikum in das Curriculum zu integrieren, um die angestrebten berufspraktischen Ziele und Kompetenzen besser zu vermitteln und eine Praxisphase ohne Zeitverlust zu ermöglichen.	2.1
<b>Für den Masterstudiengang</b>	
4. Das Modulangebot sollte so aufeinander abgestimmt werden, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester und ohne Zeitverlust möglich ist.	2.3
5. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtbereich in Chemie zu erweitern, um den Studierenden mehr Freiheiten und Flexibilität zu ermöglichen.	2.3
6. Zur Sicherung der angestrebten wissenschaftlichen und forschungsorientierten Kompetenzen sollten Masterarbeiten, die in der Chemie angefertigt werden, über 3 Monate hinausgehen.	2.5

## G Stellungnahme der Fachausschüsse

### G-1 Fachausschuss 06 (17.09.2012)

Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, dass Auflage 1 in ihrer Ausführlichkeit so bestehen bleibt. Die Auflage wurde auf Kritik der Studierenden in diesem Detailierungsgrad formuliert, die nach Ansicht des Fachausschusses auch in dieser Form Rechnung getragen werden sollte.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis
Ba Wirtschaftschemie	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftschemie	Mit Auflagen	30.09.2019

## **G-2 Fachausschuss 09 (14.09.2012)**

Der Fachausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich zwischenzeitlich die Mehrheit der Gutachter zurückgemeldet hat. Dem Auditbericht und Erläuterungen der Gutachter zufolge, stellt sich die Prüfungsorganisation als äußerst kritisch dar. Der Fachausschuss stellt fest, dass die Auflage 1 die Problematik zwar sehr detailliert wiedergibt, dies jedoch ausdrücklich erforderlich ist, um die jeweilig festgestellten Mängel beheben zu können. Stellenweise verstärkt der Fachausschuss die Formulierungen der Gutachter, um die Auflagenrelevanz zu verdeutlichen. In der vorliegenden Form reflektiert die Auflage 1 jedoch noch nicht gänzlich die Beobachtung der Gutachter. Der Fachausschuss ergänzt einen Passus, nach dem künftig Prüfungsergebnisse aus dem chemischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich überschneidungsfrei angeboten werden müssen und darüber hinaus das gesamte Spektrum des Prüfungszeitraums ausgeschöpft werden muss. Der Fachausschuss geht davon aus, dass die Hochschule zum Zeitpunkt der Reakkreditierung nachvollziehbar nachweist, wie die Prüfungsergebnisse koordiniert werden, so dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben. Um diese Forderung klar zu artikulieren, nimmt er ebenfalls redaktionelle Änderungen an der Auflage vor. Aus Sicht des Fachausschusses würde mit der Forderung nach Einbindung eines Betriebspraktikums im Bachelorstudiengang ein zu großer Eingriff in das Curriculum vorgenommen. Darüber hinaus erkennt der Fachausschuss nicht die Notwendigkeit, bereits im Bachelorstudiengang ein Betriebspraktikum einzuführen und streicht daher die Empfehlung 3. In der Empfehlung 6 für den Masterstudiengang, stimmt der Fachausschuss mit dem nachträglichen Änderungsvorschlag der Gutachter überein, da die Empfehlung für Masterarbeiten in Wirtschaftswissenschaften nicht relevant ist. Die Formulierung lautet nun: „Zur Sicherung der angestrebten wissenschaftlichen und forschungsorientierten Kompetenzen sollten Masterarbeiten, die in der Chemie angefertigt werden, über 3 Monate hinausgehen.“ Der Fachausschuss nimmt redaktionelle Änderungen an der Empfehlung 4 vor, um den Empfehlungscharakter zu verdeutlichen. Hinsichtlich der Empfehlung 5 zieht es der Fachausschuss vor, statt dem Wahlpflichtbereich das Wahlpflichtangebot zu erweitern und weitere redaktionelle Änderungen vorzunehmen, um den Gestaltungsspielraum der Hochschule so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. In Anbetracht der bislang eingegangenen Gutachterrückmeldungen, nimmt der Fachausschuss einen Vorratsbeschluss vor. Sofern keine weiteren (konträren) Gutachterrückmeldungen eingehen, gilt der Beschluss in der vorliegenden Form.

Der Fachausschuss 09 – Chemie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat</b>	<b>Akkreditierung bis</b>
Ba Wirtschaftschemie	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftschemie	Mit Auflagen	30.09.2019

## **H Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und nimmt an den Auflagen 1 und 2 sowie den Empfehlungen 4, 5 und 6 redaktionelle Änderungen vor. Bei

Auflage 1 entscheidet die Kommission den bisherigen Text durch eine Kurzfassung zu ersetzen. In Auflage 2 streicht die Kommission die Literaturangabe in der Modulbeschreibungen und wandelt diese in eine Empfehlung um. Die Kommission beschließt zudem die Auflage 4 und die Empfehlung 6 zu streichen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat</b>	<b>Akkreditierung bis</b>
Ba Wirtschaftschemie	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Wirtschaftschemie	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

### **Auflagen**

- 1) Die Prüfungsorganisation ist entsprechend der Anmerkungen im Akkreditierungsbericht zu überarbeiten, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.
- 2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. (Inhalte, Lernergebnisse, , Studien-/Prüfungsleistungen und –Voraussetzungen, Notenberechnung, Inkonsistenzen mit Prüfungsordnung).
- 3) Die aktualisierten und in-Kraft gesetzten Prüfungsordnungen sind vorzulegen
- 4) Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs sicherstellt. Hierfür sind z. B. Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten festzulegen.

<b>AR</b>
2.2; 2.4; 2.5
2.2
2.5; 2.8
2.9
<b>AR</b>
2.7
2.3
2.2
2.1

### **Empfehlungen**

#### **Für alle Studiengänge**

- 1) Es wird dringend empfohlen, die Kommunikation zwischen den Fakultäten zu verbessern, um die Studierbarkeit und Erreichung der angestrebten interdisziplinären Ziele und Kompetenzen besser zu ermöglichen.
- 2) Es wird empfohlen, ein spezifisches Modul Wirtschaftschemie anzubieten und in das Curriculum zu integrieren, um das interdisziplinäre Profil sowie die angestrebten Ziele und Lernergebnisse zu unterstützen.
- 3) Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.

<b>AR</b>
2.7
2.3
2.2
2.1

#### **Für den Bachelorstudiengang**

- 4) Es wird empfohlen, eine kreditierte Praxisphase in das Curriculum zu integrieren, um die angestrebten berufspraktischen Ziele und Kompetenzen zu stärken.

## Für den Masterstudiengang

- |   |     |
|---|-----|
| 5) Das Modulangebot sollte so aufeinander abgestimmt werden, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.  | 2.3 |
| 6) Es wird angeregt, das Modulangebot so aufeinander abzustimmen, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester und ohne Zeitverlust möglich ist, ohne dass dies zu einer regelmäßigen Studienzeitverlängerung führt | 2.3 |
| 7) Es wird empfohlen, das Wahlpflichtangebot in der Chemie zu erweitern   | 2.3 |